

Abstimmung vom 21.3.1976

Unerwartet knappes Nein zu einer Steuervereinheit- lichung

**Abgelehnt: Volksinitiative «für eine gerechtere
Besteuerung und Abschaffung der Steuerprivile-
gien»**

Roswitha Dubach

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstim-
mungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und
Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Unerwartet knappes Nein
zu einer Steuervereinheitlichung. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan
Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007.
Bern: Haupt. S. 345–346.

Herausgeber dieses Dokuments: Swisvotes – die Datenbank der eidgenössi-
schen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrik-
strasse 8, 3012 Bern. www.swisvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Anfang der 1970er-Jahre geraten die Bundesfinanzen infolge der wachsenden Bundessubventionen an Kantone und Sozialversicherungen sowie infolge der massiven Inflation in die roten Zahlen. Dabei verschärft sich das Bundesdefizit im Zuge der Weltwirtschaftskrise ab 1974 nochmals erheblich. In dieser gravierenden Finanzkrise werden u.a. Forderungen nach einer Neugestaltung des schweizerischen Steuerwesens laut. Als der LdU 1973 das Volksbegehren «für eine gerechtere Besteuerung und Abschaffung der Steuerprivilegien» lanciert, liegen auch andere Vorschläge und Vorstösse für Steuerreformen, insbesondere für eine Steuerharmonisierung, vor (vgl. Vorlagen 268, 269, 275, 278).

Die Initiative des LdU will ein gerechteres und damit schweizweit einheitliches Steuersystem einführen und Steuerprivilegien abschaffen. Dazu will sie – anstelle der direkten Steuern der Kantone – eine einheitliche Steuer des Bundes (eine allgemeine Bundessteuer) auf Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie auf Ertrag und Kapital der juristischen Personen einführen.

In seiner Botschaft vom Dezember 1974 stellt sich der Bundesrat gegen dieses Begehren. Er argumentiert, eine Steuervereinheitlichung sei mit den strukturellen Verschiedenheiten der Kantone nicht kompatibel. Im bestehenden föderativen System, «in dem die Kantone eigene Verantwortlichkeiten zu tragen und ihre eigenen Angelegenheiten selbständig zu erledigen» hätten, sei die «Steuersouveränität für ein autonomes Handeln von wesentlicher Bedeutung» (BBl 1975 I 302). Ferner argumentiert er, dass mit den laufenden Vorbereitungen für eine generelle Revision des Steuersystems – unter Einbezug der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer – und für eine Harmonisierung der direkten kantonalen Steuern adäquatere Lösungen zur Bewältigung der Finanzkrise in Aussicht stünden.

Die beiden Kammern folgen den Argumenten des Bundesrates ohne lange Diskussionen und beschliessen grossmehrheitlich, dem Souverän das Volksbegehren zur Ablehnung zu empfehlen.

GEGENSTAND

Das Initiativbegehren – in Form einer allgemeinen Anregung gehalten – verlangt, dass zur Verwirklichung einer gerechteren Besteuerung und zur Abschaffung von Steuerprivilegien in der Bundesverfassung die Grundlagen für eine Reform des schweizerischen Steuerwesens nach folgenden Grundsätzen eingeschrieben werden: Einkommen und Vermögen werden ausschliesslich nach einheitlichen Grundsätzen und Tarifen besteuert. Dies bedingt die Einführung einer allgemeinen Bundessteuer. Die Kantone sind am Ertrag dieser allgemeinen Bundessteuer in der Höhe ihres Finanzbedarfs beteiligt. Ferner dient die allgemeine Bundessteuer auch dem föderativen Finanzausgleich. Zudem sollen den öffentlichen

Finanzen durch eine einheitliche Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie durch eine Besteuerung der alkoholischen Getränke und des Energieverbrauchs vermehrt Mittel zufließen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Einzig der LdU gibt die Japarole aus. SP, PdA, POCH und NA sowie die wichtigsten Arbeitnehmerorganisationen beschliessen Stimmfreigabe. Alle übrigen Parteien und die Wirtschaftsverbände sowie zahlreiche Aktionskomitees sprechen sich in einer sehr aktiven Propaganda gegen das Volksbegehren aus. Sie werfen dem Begehren vor, dass es den föderativen Aufbau des schweizerischen Staatswesens missachte und die laufenden, dringend notwendigen und adäquateren Steuerreformbestrebungen unterlaufe.

ERGEBNIS

Die Vorlage wird mit 57,8% Neinstimmen verworfen. Der Volksentscheid fällt in einzelnen Kantonen der Deutschschweiz recht knapp aus (Bern, Solothurn, Baselland), im Kanton Basel-Stadt wird die Initiative sogar angenommen.

Bundesrat Georges-André Chevallaz (FDP) – und mit ihm viele Beobachter – sieht im relativ hohen Anteil der Jastimmen eine Verpflichtung, mit der Nivellierung des starken Steuereffalles in der Schweiz rasch Ernst zu machen.

QUELLEN

BBI 1975 I 273; BBI 1975 II 194. APS 1973 bis 1976: Öffentliche Finanzen – Andere Steuern; Öffentliche Finanzen – Einnahmen – Steuerharmonisierung. Gilg/Hablützel 1986: 862–869.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.